

**Antrag auf Anerkennung
von Studienleistungen vor Immatrikulation**

M. A. Kindheits- und Sozialwissenschaften

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Anschrift: _____

Hiermit beantrage ich die Anerkennung
gem. § 19 der PO vom 28.05.2019 der im Folgenden dargestellten, erbrachten Leistungen
für das Modul _____
im Studiengang M.A. Kindheits- und Sozialwissenschaften
durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs:

Veranstaltungs-/ Modultitel	Ausbildungs- stätte	Zeit/ECTS- Umfang	Bewertung/ Note

- Leistungsnachweise über die anzuerkennende Leistung inkl. Modulbeschreibungen wurden dem Antrag im Original/als beglaubigte Kopie beigelegt.
Nur vollständig eingereichte Anträge werden bearbeitet.**
- Ich habe die untenstehenden Erläuterungen sowie die in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geltenden Grundsätze zur Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich hiermit einverstanden.**
- Ich bestätige hiermit an Eides statt, dass die anzuerkennende Studienleistung in keinem, für den Zugang zu diesem Master-Studium vorausgesetzten Abschluss bereits eingeflossen ist.**
- Ich habe zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden, dass die Prüfung der Modulanerkennung mit einer Gebühr von 80 Euro je Modulprüfung veranschlagt wird.¹**

¹ Die Gebühr ist an das zfh zu überweisen. Das Ergebnis der Anerkennungsprüfung erhält der/ die Antragsteller*in nach vollständigem Eingang der Gebühr. Die Gebühr wird unabhängig vom Ausgang des Anerkennungsverfahrens fällig und bei einer späteren Immatrikulation mit den Studiengebühren verrechnet.

Erläuterungen

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen in MA: Kindheits- und Sozialwissenschaften (MAKS) ist durch § 19 der Prüfungsordnung geregelt.

Bei der Antragstellung sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Prüfung auf Anerkennung von Prüfungsleistungen erfolgt
 - a. für Interessent*innen des MAKS gegen eine Gebühr in Höhe von 80,00 € pro Antrag.² Diese Gebühr wird bei späterer Immatrikulation erstattet.
 - b. für bereits immatrikulierte Studierende des MAKS kostenfrei.
2. Im Antrag muss/müssen die bereits erbrachte(n) Prüfungsleistung(en) der externen Hochschule/ Institution klar genannt werden und ebenfalls die Prüfungsleistungen des MAKS für die die Anerkennung gelten soll (vgl. Modulübersicht).
3. Pro Antrag kann nur eine Anerkennung erfolgen. Sollen mehrere Module anerkannt werden, müssen auch mehrere Anträge gestellt werden.
4. Reichen Sie beim MAKS Team diesen Antrag vollständig ausgefüllt ein. Der/ die zuständige Mitarbeiter*in wird den Antrag dann für Sie weiterleiten. Fügen Sie dem Antrag die nötigen Nachweise über die Leistung, die Sie sich anrechnen lassen wollen, bei.

Die Nachweise müssen folgende Inhalte enthalten:

- Bezeichnung der anzuerkennenden Leistung
- Umfang in ECTS (hilfsweise Semesterwochenstunden)
- Stellung im Curriculum (Lehrplansemester, mindestens Grundstudium/Hauptstudium)
- aussagefähige Inhaltsübersicht ggf. mit Literaturangaben
- Prüfungsform
- Datum der Ablegung

5. Über die Anerkennung entscheidet der/ die Modulverantwortliche des MAKS. Der/ die Modulverantwortliche basiert seine/ ihre Entscheidung auf den Maßgaben der Prüfungsordnung, den Entscheidungen des Prüfungsausschusses und der aktuellen Gesetzgebung. Hieraus ergeben sich folgende Richtlinien:

- **Niveau:** Die bereits erbrachte Leistung muss das gleiche Niveau wie die anzuerkennende Prüfungsleistung aufweisen. Daher können im MAKS i.d.R. nur vergleichbare Leistungen aus Diplom-(Uni) oder Master-Studiengängen anerkannt werden.
- **Lernergebnisse:** Die erzielten Lernergebnisse müssen vergleichbar sein. Lernergebnisse sind überprüfbare Aussagen darüber, was ein Studierender nach dem Abschluss eines Lernprozesses weiß, versteht und in der Lage ist zu tun.
- **Profil:** Die erzielten Lernergebnisse müssen Bezug haben zum Profil des MAKS (z. B. Schwerpunkte, Qualifikations- und Kompetenzziele, Forschungs- oder Anwendungsorientierung)
- **Workload:** Die erbrachten Leistungen sollen mindestens den gleichen Umfang in ECTS-Punkten aufweisen wie das anzuerkennende Modul.

6. Bestätigt der Modulverantwortliche die Gleichwertigkeit der erbrachten Leistungen, so werden Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen und in die Berechnung der

² Deutsche Bundesbank Filiale Mainz, Landeshochschulkasse Mainz, IBAN: DE25 5500 0000 0055 0015 11, BIC: MARKDEF1550

**Antrag auf Anerkennung
von Studienleistungen vor Immatrikulation**

M. A. Kindheits- und Sozialwissenschaften

Gesamtabschlussnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen.

Datum, Unterschrift d. Antragsstellers

Bitte beachten Sie: Werden Prüfungs- und Studienleistungen anerkannt, werden Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen, wenn die jeweils geltende Prüfungsordnung eine Berechnung der Modul- und Endnote vorsieht, und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.

Die Gleichwertigkeit der beantragten Leistung wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und hiermit bestätigt.

Datum,
Unterschrift Vorsitz des Prüfungsausschusses

Anerkennung Note/BE: _____

Anerkennung ECTS: _____